

9000 Franken für die Katz?

Die Besitzerin eines kranken Katers erhält eine horrende Tierarztrechnung. Gesund war er nach der Behandlung nicht, und der Arzt gibt die Akten nicht frei. Gegen die Klinik wurde bereits in einem anderen Fall Strafanzeige erstattet.

Wer ein Haustier hat, muss mit hapigen Rechnungen für Arztbesuche rechnen. Was aber Kundinnen mit einer Freiburger Kleintierklinik erlebt haben, geht an deren Existenz – und empört Berufskollegen und Experten.

Mr. Mo ging es schlecht. Der Kater hatte offensichtlich Bauchschmerzen. Und die wurden schlimmer. Anna Gerber – den Namen haben wir geändert – entschied sich am 25. Juli, ihren Kater zum Tierarzt zu bringen. Für Notfälle zeigte ihr Google die Kleintierklinik S. AG im freiburgischen Oberflamatt an. Dort eröffnete ihr der verantwortliche Tierarzt, dass der Kater für weitere Untersuchungen in der Klinik bleiben müsse. In den folgenden Tagen wurde er dann dreimal geröntgt und mit Medikamenten versorgt. Eine Magen-Darm-Spiegelung war angeblich nötig. Ein mutmasslich verschluckter Fremdkörper sollte so gefunden und entfernt werden. Gerber unterschrieb einen Kostenvoranschlag bis maximal Fr. 3498.50. «Ich fand das zwar sehr viel. Aber ich hoffte, dass es meinem Kater danach besser geht», sagt sie.

Fehlende Krankengeschichte

Erst eine Woche später, am 2. August, konnte sie Mr. Mo abholen. Bereits auf dem Heimweg wurde ihr aber klar, dass es ihm überhaupt nicht gut ging. «Der Arzt meinte auf Nachfrage, das könnte vom Geböllere am 1. August kommen. Ich fand das etwas kurios», sagt Gerber. Sie brachte Mr. Mo zurück in die Klinik. Es folgte erneut ein stationärer Aufenthalt, diesmal für sechs Tage. Der Arzt wird ihn später wiederum als Notfall verrechnen, den gesamten Aufenthalt als Intensivbetreuung. Erneut wurde geröntgt, täglich mehrmals gespritzt und dann auch Blut transfundiert. Warum genau, bleibt für Gerber ein Rätsel.

Eine Krankengeschichte hat sie bis heute nicht erhalten. «Ich dachte oft, man sollte den Kater besser einschläfern. Aber der Arzt war zuversichtlich, dass alles gut kommt.»

Am 8. August war die Behandlung abgeschlossen; die Rechnung, die Gerber darauf erhielt, ein Schock: Über 9000 Franken kosten die zwei Behandlungszyklen.

Das bereitete nun auch Anna Gerber Bauchschmerzen. Und Mr. Mo musste immer noch erbrechen. Doch diesmal suchte Gerber einen anderen Tierarzt auf. Dieser diagnostizierte eine mittelgradige Magenentzündung und verabreichte eine Spritze. Kosten: Fr. 91.10. «Seither geht es meinem Kater bestens», so Gerber.

Was die Klinik für den hohen Betrag unternommen hat, ist auch für den nachbehandelnden Arzt kaum nachvollziehbar. Ohne Krankengeschichte sei dies auch nicht möglich. «Das gefährdet eine optimale Nachbehandlung der Tiere», kritisiert der Arzt. Und: «Es

ist leider kein Einzelfall. Wir erhalten immer wieder Tiere, die in der gleichen Klinik auf kaum nachvollziehbare, aber sehr teure Weise behandelt worden sind.» Und sie seien nicht die Einzigen. Weitere Veterinäre aus den Kantonen Freiburg und Bern bestätigen dies gegenüber dem Beobachter.

Auch ein externes Gutachten im Auftrag der Tierversicherung von Anna Gerber kritisiert Mr. Mos Behandlung. «Die Diskrepanz zwischen Symptomen, vermuteter Diagnose und schliesslich durchgeführten Interventionen ist aus veterinärmedizinischer Sicht deutlich und kritisch zu hinterfragen», heisst es im Bericht der Mobiliar-Versicherung.

Tierarzt verteidigt sich

Der kritisierte Tierarzt der Klinik verteidigt sein Vorgehen gegenüber dem Beobachter: «Bei der ersten Behandlung war ein dreimaliges Röntgen angezeigt, um den Fremdkörper zu finden und einen chirurgischen Eingriff zu bestätigen.» Bei der zweiten Behandlung sei der Kater erneut geröntgt worden. Und eine Blutanalyse habe einen extrem tiefen Anteil an roten Blutkörperchen ergeben. «Es brauchte dringend mehrere Transfusionen, sonst wäre das Tier gestorben», so der Tierarzt. Die Tierhalterin sei mündlich über weitere Kosten informiert worden. «Zudem hatte ich ihr ein Entgegenkommen zugesichert, für die durch die Versicherung nicht gedeckten Kosten.»

Doch wieso hat Gerber die Patientenakten trotz mehreren Schreiben nicht erhalten? «Mit dem Empfang der Rechnung änderte die Kundin schlagartig den Tonfall, wurde zunehmend fordernd und aggressiv», sagt der Arzt heute. Auf Empfehlung seines Anwalts habe er daher entschieden, die Krankengeschichte vorerst nicht herauszugeben.

Tipps für Tierhalter

- Falls ein Tierarzt Mitglied der Tierärztekammer (GST) ist, können Kunden Beschwerden an die GST-Ombudsstelle richten, die Konflikte zu schlichten versucht. Fehlende Mitglieder riskieren auch den Ausschluss aus der Gesellschaft.
- Schriftliche Kostenvoranschläge verlangen, auch für ergänzende Behandlungen.
- Zweitmeinung einholen.
- Die Krankengeschichte mit allen Akten und Bildern einfordern.
- Meldung ans Veterinäramt oder an die Polizei, wenn es Hinweise auf widerrechtliches Vorgehen gibt.



«Ich fand das viel Geld. Aber ich hoffte, dass es meinem Kater danach besser geht.»

Anna Gerber (Name geändert)
mit ihren Katzen

Damit verstösst er gegen seine gesetzliche Pflicht. «Tierhalter haben jederzeit das Recht auf Herausgabe der Patientenunterlagen. Das ergibt sich aus einem Auftragsverhältnis gemäss dem Obligationenrecht», sagt Deborah Bätscher, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht. Dies dürfe auch nicht vom Bezahlen offener Rechnungen abhängig gemacht werden. Eine konkrete Frist schreibt das Gesetz zwar nicht vor. «Die Akten müssten aber während der Öffnungszeiten der Tierarztpraxis innert nützlicher Frist bereitgestellt werden», so Bätscher. Vom Beobachter befragte Tierärzte nennen einen Arbeitstag als üblich. Manchmal müssten externe Untersuchungsergebnisse noch nachgereicht werden.

«Tierhalter können die Akten auch mit einer Zivilklage herausverlangen», so Bätscher. Um langwierige und teure Verfahren zu vermeiden, sollten sie einen sogenannten Rechtsschutz in klaren Fällen geltend machen. Dafür reiche es zum Beispiel, Rechnungen für die Behandlungen vorzulegen.

Die Kritik an der Kleintierklinik S. AG ist nicht neu. Seit über zehn Jahren kommt es immer wieder zu Beschwerden, auch bei der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Doch der verantwortliche Arzt ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Darum ist es für Kundinnen nicht möglich, die Ombudsstelle der GST einzuschalten, um Streitfälle zu klären.

Keine Metallplatte im Hund

Ein besonderer Fall liegt aktuell bei der Freiburger Staatsanwaltschaft. Es geht um die Operation eines Kreuzbandrisses bei einem Hund. Dabei soll eine Metallplatte eingesetzt worden sein. Doch auf Röntgenbildern ist diese nicht zu finden. Die Tierhalterin hat deshalb Anzeige erstattet. Die Strafverfolger müssen sich jetzt mit möglichen Delikten wie Betrug oder Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz befassen. Der Anwalt weist solche Vorwürfe «entschieden zurück», will sich wegen des laufenden Verfahrens aber nicht weiter dazu äussern. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Peter Johannes Meier

Beobachter-Buch



Peter V. Kunz: **«Tierrecht»**; 2024, 280 Seiten, Fr. 39.- (für Mitglieder Fr. 31.-)

Beobachter-Edition,
Telefon 058 510 73 08,
beobachter.ch/tipp